Nutzungsvereinbarung und Haftungsbeschränkung
Jetski- und Jetsurf-Teiche
Freizeitzentrum 1
2471 Pachfurth

Fa. Summer
Summer GmbH
Am Krotzen 18
7093 Jois

NUTZUNGSBEDINGUNGEN:

1. Der Nutzer verpflichtet sich, bei Benutzung des Teiches und der dazugehärigen Anlage insbesondere auf die anderen Nutzer zu achten und so vorzugehen, dass Verletzungen (auch) anderer Nutzer oder Schäden jeglicher Art vermieden werden.
2. Grundsätzlich ist ein ausreichend bemessener Sicherheitsabstand zu anderen Nutzern einzuhalten.
3. Im Wasser besteht absolute Helmpflicht
4. Während der Benützung des Teiches ist das Tragen einer ausreichend auftreibenden Schwimmweste verpflichtend.
5. Das Fahren unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss ist strengstens verboten.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, den Bojen-Kurs in Entsprechung des Aushanges zu nutzen oder ausnahmslos außerhalb der Bojen zu fahren. Sollte kein Aushang vorhanden sein, ist der korrekte Kurs bei nachweislich berechtigten Personen zu erfragen.
7. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Anlage in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr von Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen genutzt werden kann.
8. Es sind maximal 8 Jetskis bzw. Jetsurf-Boards gleichzeitig am Wasser erlaubt.
9. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzungsberechtigung nur für ihn persönlich und seinen Jetski bzw. sein Jetsurfboard gilt und nicht auf dritte Personen übertragen werden kann. Die Summer GmbH gestattet jedoch, dass eine weitere Person den Teich gelegentlich mit dem Nutzer auf dessen eigenem Gerät mitbenutzen darf, sofern diese Person ebenfalls einer Haftungsbeschränkung zustimmt und die Beschaffenheit des Gerätes eine zweite Person zulässt. Die Haftungsbeschränkung ist vor Ort bei einem Mitarbeiter der Summer GmbH auszufüllen und zu unterfertigen. Ohne Zustimmung bzw. Unterfertigung der Haftungsbeschränkung ist eine Nutzung des Jetski Teiche untersagt. Bei zuwiderhandeln werden Sanktionen gesetzt, die bis zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen können.
10. Eine kommerzielle Weitervermietung des Jetskis oder Jetsurf-Boards von Nutzern ist ausdrücklich verboten und wird bei einem Verstoß – ohne Rückerstattung des Nutzungsentgelts – mit dem Ausschluss der Nutzungsberechtigung geahndet. Die Summer GmbH behält sich in solch einem Fall die Einleitung rechtlicher Schritte ausdrücklich vor.
11. Der Nutzer verpflichtet sich, eine gesonderte Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme für jedes seiner Geräte abzuschließen, die auf den Teichen genutzt werden und muss diese jederzeit vorweisen können. Ohne Nachweis des Abschlusses einer solchen Haftpflichtversicherung kann keine Nutzungsvereinbarung eingegangen und der jeweilige Teich nicht genutzt werden.